

Bitte ankreuzen:

Stadt Ahaus
 Fachbereich Jugend
 Rathausplatz 1
 48683 Ahaus

Stadt Bocholt
 Fachbereich Jugend,
 Familie und Sport
 Berliner Platz 1
 46395 Bocholt

Stadt Borken
 Fachbereich
 Jugend und Familie
 Im Piepershagen 17
 46325 Borken

Kreis Borken
 Fachbereich
 Jugend und Familie
 Burloer Straße 93
 46325 Borken

Stadt Gronau
 Jugendamt
 Parkstraße 1
 48599 Gronau

Antragsfrist:

- spätestens 1 Monat vor Beginn der Maßnahme
- bei Maßnahmen im November und Dezember spätestens bis 01.10. des Jahres

! Eine Bearbeitung Ihrer Anträge ist nur möglich, wenn für jede Maßnahme ein separater Antrag eingereicht wird.

Antrag auf einen Zuschuss für eine

<input type="checkbox"/> Qualifizierungsangebot für Ehrenamtliche z.B. Gruppenleiterschulungen	<input type="checkbox"/> bildungsorientierte Kinder- und Jugendveranstaltung	<input type="checkbox"/> Kinder- und Jugenderholung
<i>Diesem Antrag ist ein Programm mit Zeitplan ggf. unter Angabe der ReferentenInnen beizufügen.</i>		
Träger: _____ Tel: _____		
Anschrift: _____		
Bankverbindung: _____ Kto.-Nr.: _____ BLZ: _____		
AnsprechpartnerIn: _____ Tel.: _____		
Anschrift: _____		
Zahl der Teilnehmenden _____ + _____ MitarbeiterInnen = _____ GesamtteilnehmerInnen		
Name des/r ReferentenIn _____		
Kosten für ReferentenInnen: _____ Euro		
Die Maßnahme wird vom _____ bis _____ durchgeführt.		
Anschrift und Telefon während der Maßnahme: _____ _____		

Erklärung des Antragstellers:

Hiermit wird vom Antragsteller der Maßnahme bestätigt, dass

- der Antragsteller anerkannter Träger der freien bzw. öffentlichen Jugendhilfe ist oder die Voraussetzungen nach § 74 SGB VIII erfüllt,
- die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit des Fachbereiches/Jugendamtes, bei dem der umseitige Antrag gestellt wird, beachtet werden,
- die Mittel nur für den beantragten Zweck verwandt werden und nach Abschluss der Maßnahme ein Verwendungsnachweis termingerecht vorgelegt wird,
- er mögliche Zuschüsse anderer Stellen (Bundes- oder Landesmittel) in Anspruch nimmt und diese dem Fachbereich/Jugendamt ggf. mitteilt,
- ein Ausgleich zugunsten der finanzschwächeren Teilnehmer/-innen erfolgt,
- die Leiter/-in und Betreuer/-innen, die für den Einsatz als ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen erforderliche Eignung und Befähigung besitzen und an einer angemessenen Schulungsmaßnahme teilgenommen haben, in der folgende Inhalte berücksichtigt worden sind:
 - Gruppenpädagogik und Methoden der Kinder -und Jugendarbeit
 - Rechts- und Versicherungsfragen, insbesondere Aufsichtspflicht
 - Erste Hilfe
 - Informationen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)
 - Themen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
- die für die verantwortliche Leitung eingesetzte Person in der Regel **mind. 21 Jahre** alt ist,
- ein für die beantragte Maßnahme ausreichender Versicherungsschutz besteht,
- die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) im Rahmen der o.g. Maßnahme nicht nur bei öffentlichen, sondern auch bei nichtöffentlichen Veranstaltungen beachtet und eingehalten werden.
- Leiter/-innen und Mitarbeiter/-innen der Maßnahme über die Bestimmungen des JuSchG und die Ausdehnung auf den nichtöffentlichen Bereich informiert worden sind/bzw. werden,
- die Vorschriften des JuSchG auch bei Aufenthalt im Ausland anzuwenden sind, sofern nicht weitergehende Beschränkungen durch das geltende Recht auferlegt werden,
- der/die Unterzeichner/-in laut Satzung des Trägers zur Abgabe der rechtsverbindlichen Unterschrift befugt ist.

**rechtsverbindliche Unterschrift und
Stempel des Trägers der Maßnahme**

**rechtsverbindliche Unterschrift des
Leiters/der Leiterin der Maßnahme**

(Unterschrift)

(Unterschrift)

.....
Name

.....
Name

(Stempel)